

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buer.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.226.401

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10284/J betreffend "Einsatz eines digitalen Krisenstabs", welche die Abgeordneten Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen am 23. März 2022 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 21 der Anfrage:

1. *Wer hat die Entscheidung zum Einsatz eines Digitalen Krisenstabs getroffen? Und wann wurde sie getroffen? (Anmerkung: Hier ist nicht der Tag der Einrichtung, der 19. März 2020 gemeint, sondern wann tatsächlich die Entscheidung für den Einsatz des Krisenstabes getroffen wurde)*
2. *Wieso wurde der Krisenstab im Bundeskanzleramt eingerichtet und nicht bei einer unabhängigen Stelle?*
 - a. *Wie kam es zu dieser Entscheidung und wer war in diesen Entscheidungsprozess mit eingebunden?*
3. *Wie definiert der Krisenstab Falschinformation und Fake News?*
 - a. *Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basiert diese Definition?*
 - b. *Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Definition?*
 - c. *Wer beurteilt letztlich, ob es sich bei einer Nachricht um Falschinformation handelt?*
4. *Wie viele Falschinformationen konnte der Krisenstab seit Etablierung im März 2020 bereits identifizieren?*
 - a. *Gibt es eine breitere statistische Erhebung (Indikatoren wie die inhaltliche Kategorie der Falschmeldung, auf welcher Plattform etc.) zu den Falschinformationen, die der Krisenstab identifiziert?*

9. *Wie ist der Krisenstab heute - beinahe zwei Jahre nach seiner Einrichtung - personell aufgestellt?*
 - a. *Wer leitet diesen Krisenstab (operativ)? Wer ist im Leitungsgremium dieses Krisenstabs?*
 - b. *Wie viele Mitarbeiter*innen zählt der digitale Krisenstab Anfang 2022?*
 - c. *Wofür sind diese Mitarbeiter*innen im Einzelnen zuständig?*
 - d. *Wo ist der Krisenstab konkret angesiedelt, in welche organisatorischen Einheit?*
10. *Sind alle Ministerien durch Mitarbeiter*innen im Krisenstab vertreten?*
 - a. *Falls ja, wie viele Mitarbeiter*innen sind je Ministerium im Krisenstab vertreten? Welche Aufgaben erfüllen die Mitarbeiter*innen konkret*
 - b. *Falls nein, warum sind nicht alle Ministerien durch Mitarbeiter*innen im Krisenstab vertreten?*
11. *Sind andere öffentliche Organe, beispielsweise die Bundesländer, im Krisenstab vertreten?*
 - a. *Falls ja, in welcher Form?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
12. *In der damaligen Anfragebeantwortung wurde auch festgehalten, dass Polizeischüler*innen Teil des Krisenstabs sind.*
 - a. *Was ist genau ist die Aufgabe der Polizeischüler*innen im Krisenstab?*
 - b. *Wurden die Polizeischüler*innen vorab für diesen Einsatz speziell auf das Thema Fake News geschult?*
 - i. *Wenn ja, wie lange und in welcher Form wurden sie geschult?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein, wie stellen Sie sicher, dass die Polizeischüler*innen die notwendigen Qualifikationen für diese Tätigkeit mitbringen?*
13. *Mit welcher Häufigkeit tauschen sich die Mitglieder des Krisenstabs aus?*
14. *Wird dieser Digitale Krisenstab auch nach dem Ende der Corona-Maßnahmen weiterhin im Einsatz bleiben?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
15. *Zum sogenannten "Aufdeckernetzwerk": Hat sich die Aufgabe des Netzwerks seit Gründung verändert, sind neue Schwerpunkte oder Themenbereiche dazu gekommen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
16. *Wie viele Mitglieder zählt das Netzwerk Stand Anfang 2022?*
 - a. *Wer ist im Netzwerk vertreten? Bitte um Aufschlüsselung der Mitglieder nach Expert*innen, Medienvertreter*innen, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Vertreter*innen der Wissenschaft, Forschung etc.*
 - i. *Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?*

- b. *Welche Medienunternehmen sind Mitglied des Netzwerks?*
 - i. *Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?*
- 17. *Welche Aufgaben kommen den einzelnen Mitgliedern des Netzwerks zu? Wie sieht die Aufgabenverteilung unter den Mitgliedern aus?*
- 18. *Aus Angaben der Anfragebeantwortung geht hervor, dass das Bundeskanzleramt die vom Netzwerk die richtiggestellten Informationen in den Social Media Kanälen veröffentlicht und als richtig gestellt markiert.*
 - a. *Wo genau werden diese Informationen veröffentlicht?*
 - b. *In welchen zeitlichen Abständen werden diese Informationen veröffentlicht?*
 - c. *Wie viele wurden bisher pro Jahr veröffentlicht?*
 - d. *Wie viele Personen können mit den richtiggestellten Informationen durchschnittlich erreicht werden?*
 - e. *Zu den Informationen selbst: Wie viele werden als "keine bestätigte Information" markiert, und wie viele werden als "definitive Falschmeldung" markiert?*
- 19. *Zur Zusammenarbeit auf europäischer Ebene: Österreich ist Teil des EU-Rapid Alert System gegen Desinformation, vertreten laut Aussagen des Bundeskanzleramts durch einen Mitarbeiter der Stabstelle Medien.*
 - a. *Welche Rolle und Aufgaben kommt Österreich im Rahmen dieses Systems nach?*
 - b. *Ist der Mitarbeiter, der Österreich im EU Rapid Alert System gegen Desinformation vertritt, speziell auf diese Aufgabe vorbereitet? Wurde er im Bereich Fake News geschult? Welche Ausbildung ist für diese Position erforderlich?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts betreffend EU Rapid Alert System gegen Desinformation? Welche Rolle kommt den anderen Bundesministerien zu?*
 - c. *Sind hier weitere öffentliche Organe, bsp. Vertreter*innen der Bundesländer, auch mit eingebunden? Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Welche learnings wurden bisher aus dem EU-RAS-d gezogen und für Österreich genutzt?*
- 20. *Seit April 2020 sollten die EU-Mitgliedstaaten die ergriffenen Maßnahmen im Bereich Fake News zudem den anderen Mitgliedstaaten und der EU Kommission zur gegenseitigen Begutachtung in regelmäßigen Abständen zur Verfügung stellen.*
 - a. *Was konkret meldet Österreich hier ein?*
 - b. *Wie oft meldet Österreich ein?*
- 21. *Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten der EU Kommission über die nach diesen Empfehlungen getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten.*
 - a. *Wer war in Österreich für die Erarbeitung dieses Berichts zuständig? Was ist die Erkenntnis aus diesem Bericht?*

b. Wurde dieser Bericht dem Nationalrat bereits vorgelegt?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn nein, warum nicht?

Der Digitale Krisenstab fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts. Im Krisenstab sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vertreten. Auch im Übrigen betrifft diese Anfrage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 5. Mai 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

